

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Schiphorst

über das Ausscheiden und Nachrücken einer/s Gemeindevertreterin / Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Schiphorst

Herr Christian Witten, Franzdorfer Weg 18a, 23847 Schiphorst, hat mit Erklärung vom 23.03.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schiphorst verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich für die Freien Unabhängigen Wählergemeinschaft (FUWG) folgenden Listenbewerber als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter fest:

Herr Michael Rundshagen, Hauptstraße 5, 23847 Schiphorst

Gegen diese Feststellung kann jede/Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahlleiterin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

**Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindevahlleiterin**

Sandesneben, den 23.05.2024


Hillebrandt